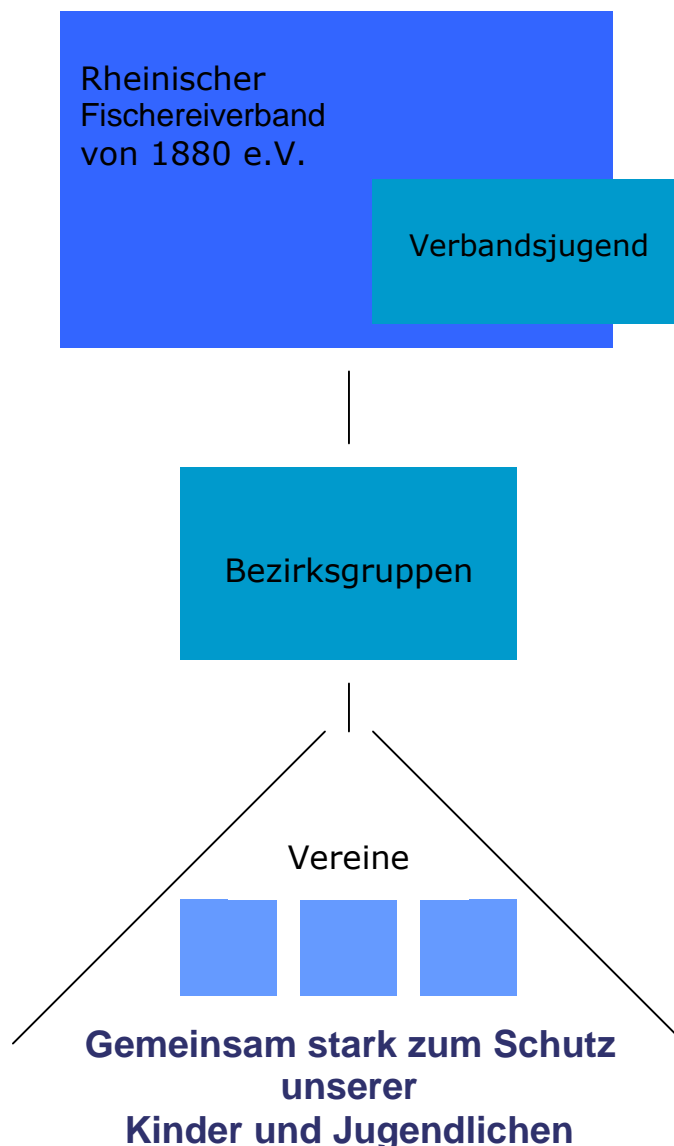




## Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. und seinen Bezirksgruppen

*Zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ hat der Vorstand und die Jugendleitung der Verbandsjugend des Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V., ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Das Konzept umfasst eine Reihe von präventiven Maßnahmen und einzelne Handlungsempfehlungen für Personen, die im Verband und seinen Bezirksgruppen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen. Der Verband erwartet von allen Mitarbeitern in der Jugendarbeit des Verbandes die Einhaltung dieser Maßnahmen und die Unterstützung des Konzeptes, um den Kinder- und Jugendschutz im Verband und in den Bezirksgruppen zu gewährleisten.*



## ▪ Präventionsmaßnahmen auf Verbandsebene

### ▪ Kompetenz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. unterstützt alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, beim Erwerb notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Neben den internen Aus- und Fortbildungsangeboten wird der Zugang zu externen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Schulungsangebote beim LSB oder FV NRW) ermöglicht und gefördert.

### ▪ Aus- und Fortbildung der Verantwortungsträger

Durch Präventivmaßnahmen wird der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. auf das Thema sexualisierte Gewalt fortlaufend aufmerksam machen. Vor allem in der Aus- und Fortbildung der Verantwortungsträger wird der Verband das Thema verankern und in der regulären Verbandsarbeit die vereinbarten Maßnahmen umsetzen. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist Gegenstand der Fortbildungen im Jugendbereich des Verbandes und wird in den Verbandsveranstaltungen (z.B. Jugendleiterlehrgängen) verankert.

### ▪ Unterzeichnung des „Ehrenkodex“

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. arbeiten oder sie betreuen, übernehmen eine besondere Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gibt es bestimmte Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. übernimmt dazu, den Ehrenkodex des Landessportbund NRW (LSB), den der Unterzeichner mit dieser Selbstverpflichtung einzuhalten verspricht. Allen mit Jugendarbeit beauftragten Personen (Jugendausschuss, Bezirksjugendleiter, Aufsichtspersonen, Betreuer) im Rheinischen Fischereiverband und den angeschlossenen Unterabteilungen wird die Unterzeichnung der Leitlinien bzw. des Ehrenkodex dringend empfohlen. Der Verband ist angehalten den Ehrenkodex seinen Mitarbeitern in der Jugendarbeit bekannt zu machen und diese zur Einhaltung derselben zu verpflichten.

### ▪ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist in der Jugendarbeit ein sensibles Thema. Letztlich geht es darum, den für Kinder- und Jugendlichen höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten. Es stellt zudem eines der zentralen Präventionsinstrumente dar. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses beim Arbeitgeber verpflichtet. Auch für viele ehrenamtliche Mitarbeiter ergibt sich aus der Erweiterung des § 72a SGB VIII von 2012 jetzt eine Vorlagepflicht.

Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. verpflichtet alle für ihn in der Jugendarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, ein erweitertes Führungszeugnis in einem Turnus von fünf Jahren vorzulegen. Die Vorlage erfolgt bei der vom RhFV bestellten Vertrauensperson.

Die Bezirksgruppen des Fischereiverbandes verpflichten sich ebenfalls, in einem Turnus von fünf Jahren, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit einzufordern.

### ▪ Anschluss an die Empfehlungen des Landessportbundes NRW e.V.

Der Rheinische Fischereiverband und seine Bezirksgruppen schließen sich der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. an und orientiert sich an dem „Handlungsleitfaden für Vereine“: <http://www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/politik/sport-sexualisierte-gewalt/handlungsleitfaden-fuer-vereine/>

### ▪ Vereinbarung mit den Vereinen

Die Vereine im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. haben die Möglichkeit, dieses Konzept zu unterstützen und umzusetzen. Dies wird in einer Vereinbarung [Formblatt 2] zwischen dem RhFV und den Vereinen bindend.

Der Rheinische Fischereiverband empfiehlt eine Vorlagepflicht für alle mit der Jugendarbeit betrauten Personen in den Vereinen, im Turnus von 5 Jahren. Dies kann bei einer vom Vereinsvorstand bestimmten Vertrauensperson erfolgen.

#### ▪ **Ansprechpartner und weiterführende Hilfestellungen**

Innerhalb des Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. wird eine Vertrauensperson zur Verfügung gestellt. Sie steht für Fragen zur Prävention und für die ersten Schritte bei Handlungsmaßnahmen, den Mitarbeitern im Verband und den Bezirken zur Verfügung. Sie untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand des RhFV. Der Kontakt zu der Vertrauensperson erfolgt direkt, oder über die Geschäftsstelle des Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V..

Für weiterführende und fachbezogene Beratung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ vermittelt die Vertrauensperson an Fachberatungsstellen. Diese können in unterschiedlicher Trägerschaft liegen.

### **Handlungsmaßnahmen auf Verbandsebene**

- Die Jugendleiter und Verantwortungsträger im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. und ihren Bezirken nehmen in den jeweiligen Aufgabenbereichen ihre Verantwortung wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Innerhalb des Verbandes ist die Vertrauensperson über jeden konkreten Verdachtsfall unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Die Verbandsleitung ist über einen Sachverhalt im Allgemeinen zu informieren.
- Professionelle Unterstützung (Fachberatungsstellen) ist hinzuzuziehen, um alle notwendigen Maßnahmen und Schritte gewissenhaft einleiten zu können.
- Alle Handlungsmaßnahmen im Verband orientieren sich an den Empfehlungen aus der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes.



Verbandsjugend

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



## **EHRENKODEX des Landessportbundes NRW**

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen  
arbeiten oder sie betreuen.**

**Hiermit verpflichte ich mich,**

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertraute Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

-----  
Name

-----  
Verein

-----  
Ort / Datum

-----  
Unterschrift

# Für Vereine im Rheinischem Fischereiverband von 1880 e.V. [Formblatt 2]

## Vereinbarung eines Konzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



zwischen dem Rheinischem Fischereiverband von 1880 e.V. und dem:

Vereinsname:

Sitz/Ort:

- Der oben genannte Verein unterstützt das Konzept des Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Die Vereinsführung versichert gegenüber dem RhFV, dass der Verein allen Personen die mit der Jugendarbeit beauftragt werden, in regelmäßigen Abständen Fortbildungen (z.B. Fortbildungsangebote des LSB oder des RhFV) zu Themen der Jugendarbeit anbietet.
- Die Vereinsführung versichert gegenüber dem RhFV, dass jeder Mitarbeiter im Verein, der in der Jugendarbeit tätig ist, Kenntnis über die „Leitlinien der Jugendarbeit“ im Fischereiverband NRW e.V. (bzw. den Ehrenkodex des LSB) hat und den Ehrenkodex unterzeichnet hat. (Verbleib im RhFV)
- Die Vereinsführung versichert gegenüber dem RhFV, dass Personen, die im Verein mit der Jugendarbeit beauftragt sind, in einem Turnus von 5 Jahren ihr erweitertes Führungszeugnis einer Vertrauensperson vorlegen.
- Die Vereinsführung versichert gegenüber dem RhFV, dass alle notwendigen Handlungsmaßnahmen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt eingeleitet werden.
- Die Vereinsführung versichert gegenüber dem RhFV, dass alle neuen Mitarbeiter in der Vereinsjugendarbeit über das Konzept unterrichtet werden.

Ort, Datum,  
Unterschrift Vertreter  
des Vereins

Ort, Datum,  
Unterschrift Vertreter des Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.

# Beantragung eines gebührenfreien polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses

Hiermit fordern wir

---

(Vorname Name)  
für die Tätigkeit als

---

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.  
Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verband

---

ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.. Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem gemeinnützigen Verband handelt. (vgl. "Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 15. Oktober 2013), Bundesamt für Justiz)

---

**Ort / Datum Verbandsstempel, Unterschrift**